



HARMONIKA – ORCHESTER SCHOPFHEIM 1930 e. V.



Datenschutzordnung

Präambel

Das Harmonika-Orchester Schopfheim 1930 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Probenbetriebs, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Aktivmitgliedern wie Orchesterspielern und Schülern sowie Passivmitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen: Aktivmitglieder wie Orchesterspieler und Schüler sowie Passivmitglieder.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. für Einladung zu Versammlungen und Konzerten, dem Beitragseinzug, der Organisation des Probenbetriebs, der Organisation von Auftritten und Konzerten sowie Arbeitseinsätzen) verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankverbindungsdaten, ggf. Funktion im Verein.
3. Zusätzlich werden die personenbezogenen Daten bei der Organisation von geselligen Anlässen, wie beispielsweise Vereinsausflügen zur Erstellung von Teilnehmerlisten, der Organisation von Fahrgemeinschaften, usw. verarbeitet.

4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum DHV (Deutscher Harmonika-Verband e.V.) bzw. zum DHV-Bezirk-Dreiländerecke, werden die im Folgenden beschriebenen personenbezogene Daten der Mitglieder nur an diese weitergeleitet, falls eine entsprechende Einwilligung der betreffenden Vereinsmitglieder vorliegt:

- Kontaktdaten von Amtsträgern (z.B. Vorstandsvorsitzender, Ausbilder, Dirigenten): Vor- und Nachname, ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Funktion im Verein
- im Rahmen von Anmeldungen zu Kursen und Wertungsspielen: Vor- und Nachname, geforderte Kontaktdaten, ggf. Alter
- im Rahmen von Verbands-Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft: Vor- und Nachname, Dauer Vereinszugehörigkeit, ggf. besondere Leistungen/Ämter

5. Im Rahmen des Bankeinzugs der Mitgliedsbeiträge werden die erforderlichen Daten an die Sparkasse Wiesental, bzw. an die aktuelle Hausbank weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen und regionalen Printmedien erfolgt ausschließlich aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Einschränkung: Im Rahmen der Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen des Vereins ist keine derartige Einwilligung notwendig.

2. Auf der Internetseite des Vereins werden Vor- und Nachname aller Orchesterspieler in Form einer Übersicht zur Orchesterbesetzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der Orchesterspieler veröffentlicht. Daten der Mitglieder des Vereinsvorstands bzw. anderer Vereinsmitglieder mit bestimmten Ämtern (Dirigenten, Ausbilder) werden mit Vorname, Nachname, Funktion und ggf. Kontaktdaten veröffentlicht – ebenfalls ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der betreffenden Personen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Er/Sie stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern von Veranstaltungen werden den jeweiligen Vereinsmitgliedern (z.B. Vorstandsmitgliedern, Dirigenten, Ausbildern, Kassierer, jeweiligen Veranstaltungsverantwortlichen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und

anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen zur Organisation von geselligen Anlässen wie Vereinsausflügen in Form einer Teilnehmerliste nur verarbeitet werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

5. Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

§ 6 Löschung von Daten

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die entsprechenden Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

3. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, ggf. Daten zu Vorstandsämtern oder besonderen Leistungen sowie Fotografien und Videos. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Vereinshistorie bzw. von musikalischen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Vereinsgruppen (Schüler, Schülerorchester, Aktivorchester) zugrunde.

4. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

5. Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung werden die entsprechenden Daten unverzüglich gelöscht.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Dirigenten, Ausbilder, jeweilige Verantwortliche), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG-neu und DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, usw.) keine „sensiblen Daten“ enthalten
- „sensible Daten“ – wenn überhaupt - nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 12.12.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung am schwarzen Brett im Probelokal und dem elektronischen Versand an alle Aktivmitglieder in Kraft.